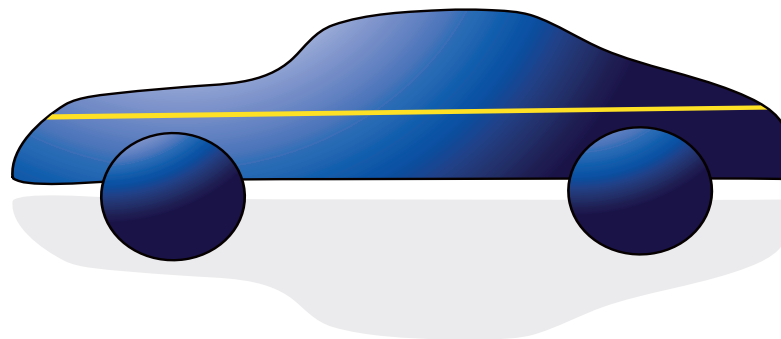




Willkommen bei AdmiralDirekt.de

**Tipps für den
Schadenfall**



Die Werkstattbindung – Ihre Wahl bei Vertragsschluss

Sie haben sich bei Vertragsschluss für unsere Werkstattbindung entschieden.

Eine gute Wahl! Im Fall eines Kasko-Schadens wählen wir aus unserem flächendeckenden TÜV und DEKRA geprüften Werkstattnetz eine kompetente Werkstatt für Sie aus.

Ihr Vorteil: Wenn Sie sich für die Werkstattbindung entscheiden, erhalten Sie nicht nur einen Rabatt auf Ihren Beitrag in der Kaskoversicherung und sparen bares Geld, sondern genießen im Schadenfall einen ausgezeichneten Service: von der unverzüglichen Vereinbarung eines Reparaturtermins bis hin zu der fachgerechten Reparatur Ihres Fahrzeugs mit Originalersatzteilen. Wir kümmern uns um die gesamte Schadenregulierung und Sie haben eine Sorge weniger!

Leistungen der Werkstattbindung	
Kompletter Schadenservice Terminvereinbarung binnen einer Stunde, und schnelle Regulierung Ihres Schadens	✓
Geprüfter Reparaturservice Unter mehr als 520 Kfz-Fachbetrieben finden wir schnell die richtige Werkstatt in Ihrer Nähe. Für Qualität und Kundenzufriedenheit garantiert unser geprüfter Reparaturservice.	✓
Originalersatzteile Unsere Partnerwerkstätten garantieren, dass ausschließlich Originalersatzteile zur Reparatur Ihres Pkw verwendet werden.	✓
6 Jahre Garantie Auf die ausgeführten Karosserie- und Lackarbeiten erhalten Sie 6 Jahre Garantie. Zudem erhalten Sie die Weitergabe der Garantie für eingebaute Teile der Hersteller.	✓
Kostenlose Fahrzeugreinigung Nach der Reparatur erhalten Sie Ihren Pkw von innen und außen gereinigt zurück.	✓
Kostenloser Transport zur Werkstatt Wir lassen Ihren nicht fahrfähigen / nicht verkehrssicheren Pkw vom Schadensort in die Partnerwerkstatt transportieren.	✓
Kostenloser Hol- und Bringservice Beträgt die Entfernung zwischen dem Standort Ihres Pkw und dem der Partnerwerkstatt mehr als 20 km, sorgen wir dafür, dass Ihr Wagen abgeholt und nach der Reparatur wieder zu Ihnen zurückgebracht wird.	✓
Ersatzfahrzeug Wir unterstützen Sie gerne bei der Anmietung eines Ersatzfahrzeugs.	✓



Was tun bei Glasbruch?

Ein winziger Steinschlagschaden an Ihrer Windschutzscheibe kann sich zu einem gefährlichen Riss entwickeln und schnell dazu führen, dass die Scheibe komplett ausgetauscht werden muss, was teuer werden kann.

Besser ist eine sofortige Reparatur des Steinschlagschadens. In einem bundesweiten Netz von Fachbetrieben können Sie Steinschlagschäden an Ihrer Windschutzscheibe ohne Abzug der Selbstbeteiligung reparieren lassen. Dies bedeutet, dass wir auf die vereinbarte Selbstbeteiligung verzichten und die Kosten für die Reparatur übernehmen – solange Sie eine Teilkasko- oder Vollkaskoversicherung abgeschlossen haben und den Schaden in einer unserer Partnerwerkstätten beheben lassen.

Sollte der Steinschlag im Sichtbereich des Fahrers liegen oder zu einem Riss geführt haben, ist ein Scheibenaustausch der Windschutzscheibe erforderlich. Dann übernehmen wir die Kosten abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung.

Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen schnell weiter und suchen Ihnen eine Partnerwerkstatt in Ihrer Nähe. Diese setzt sich dann kurzfristig mit Ihnen in Verbindung. Oder Sie besuchen uns auf unserer Website. Unter der Rubrik „Schadenfall – Was tun bei Glasbruch“ können Sie direkt mit unseren Partnern Kontakt aufnehmen und einen Termin zur Behebung Ihres Glasschadens vereinbaren.

Einige unsere Partner:

Sie erreichen uns im Fall
eines Glasbruchs:

0221 80 159 160

Servicenummer 0221 80 159 160





Ihre Alternative bei freier Werkstattwahl: unser Werkstattdienst

Voraussetzung:

Bei Vertragsschluss Ihrer Kaskoversicherung haben Sie sich im Schadenfall dafür entschieden, eine Werkstatt Ihrer Wahl aufzusuchen anstatt durch die Wahl der Werkstattbindung einen Rabatt auf Ihren Beitrag zu erhalten und Geld zu sparen.

Wir möchten unseren Kunden ein Plus an Service bieten. Deshalb haben Sie die Möglichkeit, im Fall eines Schadens unser ausgezeichnetes Werkstattnetz kostenlos zu nutzen.

Ihr Vorteil: Wir übernehmen die Organisation der Schadenregulierung und Sie brauchen sich um nichts mehr zu kümmern! So sparen Sie nicht nur Zeit und Nerven, sondern profitieren zusätzlich von einem kostenlosen Ersatzfahrzeug, dem praktischen Hol- & Bringservice und vielen weiteren Vorzügen.

Sie erreichen uns im Schadenfall
unter folgender Nummer:

0221 80 159 160



Unfall – was nun? Tipps für den Schadenfall

Ein Unfall! Im ersten Moment sitzt der Schock tief. Jetzt gilt es, Ruhe zu bewahren und die richtigen Schritte einzuleiten. Damit Sie im Notfall nicht lange überlegen müssen, legen Sie sich die wichtigsten Telefonnummern, Checklisten und eine Einwegkamera ins Handschuhfach. Dann sind Sie im Falle eines Unfalls gut vorbereitet.

Das sollten die ersten Schritte nach einem Unfall sein:

- ✓ **Ruhe bewahren!**
- ✓ **Warnblinker anstellen** und sich am Unfallort orientieren
- ✓ Bei Bagatellschäden nach Möglichkeit **nicht den fließenden Verkehr blockieren**
- ✓ **Warnweste anlegen**
- ✓ **Unfallstelle absichern:** Warndreieck aufstellen, auf Landstraßen und Autobahnen 100 m entfernt, in Ortschaften in kürzerem Abstand
- ✓ Verletzten Personen **Erste Hilfe leisten**
- ✓ **Unterstützung rufen**, in Deutschland
 - 112 für Feuerwehr und Rettungswagen
 - 110 für Polizei oder
 - an Autobahnen eine Notrufsäule nutzen

Den kürzesten Weg zu einer Notrufsäule finden Sie anhand der schwarzen Pfeile auf den Leitpfosten – Ihr Standort wird dann durch den Anruf automatisch registriert. **Nennen Sie** bei einer Notfallmeldung **Ihren Namen, wo sich der Unfall ereignet hat und was geschehen ist** (Zahl der Verletzten, Art der Verletzungen, Unfallhergang)
- ✓ **Beweise sichern:** die Unfallstelle, wenn möglich, fotografieren. Von den Unfallbeteiligten folgende Informationen notieren: Kfz-Kennzeichen, Fahrzeughalter, Versicherungsgesellschaft, Nummer des Versicherungsscheins sowie Namen, Anschrift und Telefonnummer der Unfallbeteiligten und Unfallzeugen
- ✓ **AdmiralDirekt.de** unverzüglich unter **0221 80 159 160** anrufen, um den Schaden zu melden

Rufen Sie auf jeden Fall die Polizei, wenn:

- ✓ es **Verletzte** gibt
- ✓ ein **Sachschaden** entstanden ist
- ✓ **Unklarheit über die Schuldfrage** besteht
- ✓ **bei Fahrerflucht** des Unfallgegners oder wenn dieser keine gültigen Papiere vorlegen kann
- ✓ der Unfallgegner oder sein **Fahrzeug im Ausland gemeldet** sind
- ✓ ein **Diebstahl des Pkw** vorliegt
- ✓ bei einem Unfall mit **Wildschaden**
- ✓ bei **Brand** oder **Explosion** des Pkw

Schuldfrage und Aussageverweigerungsrecht

Nach einem Unfall steht man meist unter Schock und „gesteht“ dann möglicherweise etwas, was sich im Nachhinein betrachtet ganz anders darstellt. Machen Sie von Ihrem **Aussageverweigerungsrecht** Gebrauch und unterschreiben Sie auf keinen Fall ein Schriftstück, welches rechtliche Konsequenzen für Sie haben könnte. Ein vorschnelles Schuldanerkenntnis kann Kosten verursachen, die Sie selbst tragen müssen!

.....

Unfallmeldung

Für die unkomplizierte Abwicklung nach einem Unfall rufen Sie uns unverzüglich an, am besten noch vom Unfallort, spätestens aber von Zuhause aus unter **0221 80 159 160**. Informieren Sie uns über den Unfallhergang sowie den entstandenen Schaden, auch wenn die Schuldfrage noch nicht geklärt ist. Wir leiten alles Nötige für Sie in die Wege.

.....

Warnweste

In Deutschland gibt es noch keine Verpflichtung in einem privat genutzten Kraftfahrzeug eine Warnweste mitzuführen. Es ist jedoch unabhängig davon empfehlenswert, freiwillig eine solche Weste für den Fall eines Unfalls in Ihrem Pkw mitzuführen und bei Verlassen des Fahrzeugs zu tragen. Sie erhöht gerade zur Nachtzeit oder bei schlechten Sichtverhältnissen deutlich Ihre Sicherheit.